

DMSB - Ausschreibung Rallye 2020

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 2. ADAC rthb Rallye 70 Hessisches Bergland
 Veranstaltungs-Zeitraum: 13./14.11.2020

Status: Rallye 70 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 20,98 km Schotter 2,02 km
 Etappe 2: Asphalt 44,91 km Schotter 1,40 km

Art. 1.3 – Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>4</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>10</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>332,86 km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>69,31km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
DMSB Rallye Cup Endlauf	DMSB Prädikat	Min. Nat.B	
HJS DRC	National A	Min. Nat. B	667/20
Rallyemeisterschaft ADAC Hessen-Thüringen	National	Min. Nat C	
Nordhessenpokal	National	Min. Nat C	
Mittelhessen Cup	National	Min. Nat C	
Welfen Pokal	National	Min. Nat C	

NMN: RY-11135/20
 genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-11135/20 genehmigt am: 30.07.2020

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Rallye Team Hessisches Bergland e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Helmut Eberhardt
 Straße: Riefstahlstraße 11
 PLZ/Ort: 17235 Neustrelitz
 Tel. und Fax: 0163 2622955
 E-Mail.: rallye@rthb.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 ab 01.09.2020, täglich von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Helmut Eberhardt, Jürgen Freund, Klemens Schneider, Mischa Eifert,
 Mario Kothe

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Kling, Hans Walter	SPA 1058468
	Torsten Stockmann	SPA 1179722

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name
DMSB Delegierter	Christian Riedemann

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL):	Jürgen Freund	SPA 1068069
Rallyeleiter (RyL):	Helmut Eberhardt	SPA 1060777
Stellv. RyL:	Michael Thiesing	SPA 1077026
Veranstaltungssekretär:	Mischa Eifert	SPA 1124986
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Klemens Schneider	SPA 1145971
Stellvertretender LS:	Sven Ranglack	SPA 1124748
Techn. Kommissare (Obmann):	Alexander Döhne	SPA 1078120
Techn. Kommissare:	Thomas Stoll	SPA 1184745
Medizinischer Einsatzleiter*:	Michael Jacobi	SPA 1166169
Zeitnahme (Obmann):	Klaus-Dieter Keim	SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	Christian Riedemann	IC 1046564

NMN: RY-11135/20
 genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Manfred Eifert	-----
Umweltbeauftragter:	Dirk Schade	SPA 1111541
Hygienebeauftragter:	Michael Jacobi	SPA 1166169
Stellv. Hygienebeauftragter:	Mischa Eifert	SPA 1124986

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	MAXI Autohof
Straße:	Dr.- Reimer Straße 2
PLZ-Ort:	34323 Malsfeld
Tel. und Fax:	0172 2337150
Email.:	rallye@rthb.de

Rallyezentrum eingerichtet
 von 12.11.20, 16:00 Uhr bis: 14.11.20, 20:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): https://www.dmsb-sport.de/2_ADAC_rthb_Rallye_70_Hessisches_Bergland_11135/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennbeginn	Internet	01.09.2020	0:00 Uhr
1. Nennschluss	Internet	01.11.2020	24:00 Uhr
2. Nennschluss	Internet	09.11.2020	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern	Internet	10.11.2020	13:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	MAXI Autohof	bei Dokumentenabnahme	
Beginn der Besichtigung		13.11.2020	ab 07:00 Uhr
Ende der Besichtigung		13.11.2020	14:30 Uhr
Freiwillige Dokumentenabnahme (nur nach Anmeldung bei Nennungsabgabe)	MAXI Autohof	12.11.2020	18:00 - 20:00 Uhr
Dokumentenabnahme	MAXI Autohof	Nach Zeitplan: 13.11.2020	07:00 - 09:00 Uhr
Technische Abnahme (siehe 10.)	---	---	---
Nennschluss Mannschaften	MAXI Autohof	13.11.2020	09:00 Uhr
Fahrerbesprechung	schriftlich		
Erste Sitzung der Sportkommissare	MAXI Autohof	13.11.2020	TBA via Bulletin
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	virtuell	13.11.2020	14:30 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	MAXI Autohof	13.11.2020	15:51 Uhr

NMN: RY-11135/20
 genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	MAXI Autohof	13.11.2020	19:38 Uhr
Aushang Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2.	virtuell	13.11.2020	22:00 Uhr
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	MAXI Autohof	14.11.2020	10:57 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	MAXI Autohof	14.11.2020	17:07 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Melsungen	14.11.2020	nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	virtuell	14.11.2020	19:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	virtuell	14.11.2020	nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Sport-und Trainingsgelände Malsfeld-Ostheim	14.11.2020	20:30 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Link zum Online-Nennformular:

https://www.dmsb-sport.de/2_ADAC_rthb_Rallye_70_Hessisches_Bergland_11135/

Art. 4.3 Maximale Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klassen	Gruppen
RC2	Gruppe Rally2 (VR5) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 261 (ohne Wertung zu einer Meisterschaft) S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren
RC3	Super 1600 Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255 R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260D

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



RC4	Rally4 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Rally4 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) gem. 2018/2020 Anhang J der FIA Art. 260 Gruppe A bis 1600 ccm gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1 Turbo/ bis 1333 ccm – VR1 gem. 2020 Anhang J der FIA Art. 260 homologiert ab dem 01/01/2019 Rally5(Saug-Motoren/bis 1600 ccm– VR1A / VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A / VR1B gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 (VR1A und VR1B homologiert vor dem 31/12/2018) Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



	Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-7“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 260,00 bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 280,00 bei normalem Nennschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 300,00 bis Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 320,00 bei normalem Nennschluss

Zzgl.: 3,-€ DMSB Transaktionsgebühr für Online-Nennung

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt 50€. Es sind maximal 4 Teams pro Mannschaft zugelassen.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: RY-11135/20
 genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Schwalm-Eder	Rallye Team Hessisches Bergland e.V.
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE58 5205 2154 0030 0001 45	HELADEF 1MEG
IBAN	BIC
Namen von Fahrer und Beifahrer	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2020 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: tba via Bulletin

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: tba via Bulletin

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: tba via Bulletin

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2020, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2020, Art. 25.3 sind zu beachten.

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Selbstauskunft Coronavirus

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme am 13.11.2020:

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum
1 - 20	07:00 h – 07:15 h	21 – 40	07:15 h – 07:30 h
41 – 60	07:30 h – 07:45 h	61 – 80	07:45 h – 08:00 h
81 – 100	08:15 h – 08:15 h	101 – 120	08:15 h – 08:30 h

Eine freiwillige Dokumentenabnahme am 12.11.2020 ist nur möglich, wenn dieses bei Abgabe der Nennung mit angegeben wird.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Um die Abstands- und Kontaktregeln zu wahren und Menschenansammlungen zu vermeiden, müssen die Fahrzeuge nicht einer Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Die Bewerber / Fahrer bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular 'Bestätigung Technische Abnahme und Fahrerausrüstung', dass das genannte und eingesetzte Fahrzeug vollständig und uneingeschränkt den gültigen Technischen Bestimmungen des DMSB-Rallyereglements und der jeweiligen Technischen Bestimmungen sowie den gültigen Sicherheitsbestimmungen des DMSB und der FIA entspricht.

Die Bewerber / Fahrer bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular 'Bestätigung Technische Abnahme und Fahrerausrüstung', dass die von ihnen verwendete und eingesetzte Fahrerausrüstung vollständig und komplett den Bestimmungen entspricht.

Das Formular 'Bestätigung Technische Abnahme und Fahrerausrüstung' wird im virtuellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

Veranstalter und DMSB behalten sich das Recht vor, zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung Technische Kontrollen, Nachuntersuchungen und Überprüfungen der Fahrzeuge durchzuführen.

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Siehe 10.1

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2020 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

./.

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

./.

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Der Showstart ist Bestandteil der Veranstaltung.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

./.

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit erlaubt: ZK 4A - Einfahrt in das Overnight Regrouping
 ZK 11 - Ziel.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

./.

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2020 zur Anwendung.

DMSB Regelung

Art. 11.6.1 Tanken

Die Strecke führt nach dem Regrouping auf dem Weg zur WP 2, nach WP 4, nach WP 7 und nach WP 10 an der Aral Tankstelle vorbei, welche im Roadbook gekennzeichnet ist und an welcher getankt werden kann. Diese Tankstelle verfügt über Kraftstoff mit 102 Oktan (Aral Ultimate).

Für Fahrzeuge welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen -so genannte FIA-Ventile (z. B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet wird folgende Tankzone eingerichtet in der Kraftstoffe gem. Art. 59 RyR. V3, nach vorheriger Anmeldung bei der Rallyeleitung, nachgetankt werden kann.

Tankzone: Nach RMZ/SMZ und vor bzw. nach Regrouping im Areal Maxi Autohof Bereich LKW-Tankstelle.

Die Anmeldung zur Nutzung der Tankzone für Fahrzeuge mit FT-Sicherheitstank muss bis zur Dokumentenabnahme, beim Veranstalter eingereicht werden. Die Anmeldung wird als Vordruck im virtuellen Aushang veröffentlicht.

Art. 11.6.2 Reifen- Scheinwerfermontagezone

In Anlehnung an das RyR Art. 52.5 + Art. 52.6 richtet der Veranstalter eine Reifenmontagezone (RMZ)/ Scheinwerfermontagezone (SMZ) ein. Diese befindet sich auf dem ADAC Sport- und Übungsgelände Die RMZ / SMZ wird unter folgenden Bedingungen eingerichtet:

- innerhalb der markierten Zone sind keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Reifen und Anbringung von Zusatzscheinwerfern durch die Fahrer mittels Werkzeugen, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, Hydraulikwagenheber, Akkuschauber und Drehmomentschlüssel zu verwenden.
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ / SMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt werden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ / SMZ eingerichtet. Der Transport der Reifen und Zusatzscheinwerfer in die RMZ / SMZ kann mit max. zwei Team-Mitgliedern und mit nur einem Servicefahrzeug oder ohne erfolgen. Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ / SMZ gelagerte Reifen und Zusatzscheinwerfer selbstständig in die RMZ / SMZ transportieren

Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur 2. Etappe restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

Die Ausnahme zur Erhöhung der Rundenzahl auf WP 8 auf 3 Runden wurde erteilt.

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Die drei besten der vier genannten Teams werden gewertet. Die Mannschaft mit der niedrigsten Fahrzeitensumme einschließlich Strafzeiten gewinnt.

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Es ist kein Startpark eingerichtet. Die Fahrzeuge können am 13.11.2020 ab 07:00 Uhr in den Vorstartbereich eingebracht werden.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<u>Kontrollstellenleiter:</u>	Signalweste weiß
<u>Wertungsprüfungsleiter:</u>	Signalweste rot
<u>Sportwart der Streckensicherung:</u>	Signalweste gelb
<u>Zeitnehmer:</u>	Signalweste weiß

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Gemäß des Hygienekonzeptes des Veranstalters sind zur Siegerehrung ausschließlich Fahrer und Beifahrer zugelassen!

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Pokale für 33% der Starter einer Klasse, Gesamtsieger, weitere gemäß Vorbehalt des Veranstalters.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkaution

Protestkaution 100,- EUR

(Die Protestkaution ist mehrwertsteuerfrei)

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution: 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
Freitag, den 13.11.2020

WP 1 und 3: 07:00 – 11:00 Uhr

WP 5 und 8: 07:00 – 11:00 Uhr

WP 6 und 9: 07:00 – 12:00 Uhr

WP 7 und 10: 12:00 – 14:30 Uhr

WP 2 und 4: 12:00 – 14:30 Uhr

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4

Strafen

siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5

„Covid19-Verhaltenskodex“ – wird durch Veranstalter nachgereicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App





Mit einfachen Maßnahmen helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen

HYGIENETIPPS:



Abstand halten, Berührung vermeiden

- Hände schütteln und Umarmungen z. B. beim Begrüßen und Verabschieden vermeiden



Hände vom Gesicht fernhalten

- vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren



Regelmäßig Hände waschen

- mit Wasser und Seife
- mindestens 20 Sekunden
- insbesondere nach Niesen oder Husten



In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten oder niesen

- Taschentuch umgehend in einen Mülleimer mit Deckel entsorgen

DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.

www.dmsb.de

NMN: RY-11135/20
genehmigt am: 30.07.2020



Hier geht's zur DMSB-App

